



STÄDTETAG**BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

GEMEINDETAG**BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

LANDKREISTAG**BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Pressemitteilung

Herr Langemack

Telefon 0711 / 224 62-29

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: langemack@landkreistag-
bw.de

Alle Pressemitteilungen und
mehr unter: [www.landkreistag-
bw.de](http://www.landkreistag-
bw.de)

Stuttgart, den 01. August 2011

Stuttgart 21: Kommunale Landesverbände lehnen Ausstiegsgesetz des Landes ab: inhaltlich falsch, wirtschaftlich untragbar und verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig! Vorschlag von Schlichter Geißler ist keine tragbare Alternative - Präsident Jahn: 'Oben/Unten Bahnhof ist alter Wein in neuen Schläuchen - Stuttgart 21 muss jetzt kommen!'

Stuttgart. Die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg sind sich einig - Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag lehnen den vergangene Woche von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein „Stuttgart 21- Ausstiegsgesetz“ als inhaltlich falsch, wirtschaftlich untragbar und verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig ab. Die Landesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel, das Gesetz bewusst im Landtag scheitern zu lassen, um es dann in eine Volksabstimmung zu geben.

Der Präsident des Landkreistags, Landrat Helmut M. Jahn, Hohenlohekreis (Künzelsau,) hält das Gesetz für juristisch äußerst fragwürdig: „Ich halte eine Kündigung der Finanzierungsverträge für das Bahnprojekt Stuttgart 21 schlichtweg für rechtswidrig. Selbst die Begründung des Gesetzentwurfs ist unsauber - das Gesetz verstößt gegen die Landesverfassung!“ Eine Ansammlung von politischen Argumenten gegen das Bahnprojekt sei keine rechtliche Grundlage für den Ausstieg aus gültigen Verträgen. Juristisch bestehe weder ein vertragliches Kündigungsrecht (das zum 01.01.2010 abgelaufen ist), noch könne ein gesetzliches Kündigungsrecht durch die politische Bewertung einer Partei begründet werden. Zudem gebe es zahlreiche weitere Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs, so werde unter anderem das verfassungsrechtlich verankerte Gesetzesinitiativrecht verletzt, indem der vorliegende Gesetzentwurf nur der Form halber eingebracht werde, um nach dessen Ablehnung eine Volksabstimmung zu ermöglichen.

STÄDTETAG**BADEN-WÜRTTEMBERG**Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart**GEMEINDETAG****BADEN-WÜRTTEMBERG**Panoramastraße 33
70174 Stuttgart**LANDKREISTAG****BADEN-WÜRTTEMBERG**Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

- 2 -

„Mit diesem Vorgehen wird Bürgerbeteiligung gegen Rechtsstaatlichkeit ausgespielt. Das schadet der Demokratie und allen politischen Verantwortlichen“, stellt die Präsidentin des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, klar.

„Bei diesem Verfahren können wir davon ausgehen, dass ein Volksentscheid – wie auch immer er ausgeht – vom Staatsgerichtshof für nichtig erklärt würde, weil die Abstimmung verfassungswidrig wäre. Das wäre ein verheerendes Signal und würde die Skepsis vieler Bürger gegen die Politik erheblich verstärken“ sagte der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Roger Kehle. In jedem Fall trage diese Situation nicht dazu bei, den Streit um das Bahnprojekt Stuttgart 21 zu entspannen.

Präsident Jahn verwies auf die Resolution des Landkreistags vom Oktober 2010, mit der die Bedeutung der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 auch für die baden-württembergischen Landkreise unterstrichen wurde. Im Fokus steht dabei das Argument der Anbindung des Ländlichen Raums an eine moderne leistungsfähige Schieneninfrastruktur. Auch Städtetag und Gemeindetag hatten sich bereits am 14.09.2010 in einer gemeinsamen Erklärung klar für Stuttgart 21 ausgesprochen.

Die Präsidentin des Städtetags und die Präsidenten von Landkreistag und Gemeindetag befürchten jetzt übereinstimmend, dass ein vertragswidriger Ausstieg durch das Land zu immensen Schadensersatzansprüchen der Bahn gegenüber dem Land führen würde.

„Aus welchen Finanztöpfen soll das denn bezahlt werden?“ fragt sich Städtetagspräsidentin Bosch. Sie möchte ebenso wie ihre Präsidentenkollegen von Gemeindetag und Landkreistag geklärt wissen, aus welchen Etats im Falle eines Ausstiegs aus dem Projekt Stuttgart 21 der Schadensersatz in Höhe von 1,5 Milliarden Euro finanziert werden soll. Offen sei aus ihrer Sicht auch, wer im Fall des Ausstiegs die notwendigen Reparaturkosten des Bahnknotens Stuttgart in Höhe von 1,8 Mrd. Euro bezahlen würde.

Die Spitzen der Kommunalen Landesverbände wollen gemeinsam mit dem Stuttgarter Oberbürgermeister auf die Landesregierung und den Landtag zugehen, um die schwerwiegenden rechtlichen Bedenken vorzutragen.

„Sollte der Landtag nach der Anhörung trotzdem einen Volksentscheid beschließen, so muss mit einer Vorbereitungsdauer von mindestens drei Monaten gerechnet werden. Auch gehen die Städte davon aus, dass die daraus resultierenden Kosten in Höhe von rund 10 Mio. Euro vom Land getragen werden“, stellte Bosch klar.

- 3 -

STÄDTETAG	GEMEINDETAG	LANDKREISTAG
BADEN-WÜRTTEMBERG	BADEN-WÜRTTEMBERG	BADEN-WÜRTTEMBERG
Postfach 10 43 61	Panoramastraße 33	Panoramastraße 37
70038 Stuttgart	70174 Stuttgart	70174 Stuttgart

- 3 -

Mit dem von Schlichter Dr. Heiner Geißler vorgeschlagenen Kompromiss können sich die höchsten Repräsentanten der Kommunalen Landesverbände nicht anfreunden. „Der „Oben/Unten-Bahnhof“ ist doch alter Wein in neuen Schläuchen. Diese Idee wurde zu recht schon vor vielen Jahren verworfen. Stuttgart 21 muss jetzt auf Basis der aktuellen Planungen unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Schlichtung und Stresstest kommen!“, fasste Jahn die Auffassung der drei Spitzen zusammen.